

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 23/24 (1894)
Heft: 24

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

worden. — Durch nachträgliche Entscheidung des Preisgerichtes ist bestimmt worden, dass der dem Architekten Emil Hagberg in Berlin zuerkannte II. Preis von 1000 M. auszufallen hat, weil der Genannte nicht die nach dem Preisausschreiben geforderte Eigenschaft eines Angehörigen des Deutschen Reiches besitzt und aus diesem Grunde freiwillig auf die Auszahlung des Preises verzichtet hat. Indessen hat das Preisgericht den an zweiter Stelle preisgekrönten Entwurf zum Ankauf empfohlen und die Stadtverordneten-Versammlung hat demgemäß den Beschluss gefasst, diesen Entwurf zum Preise von 500 M. anzukaufen und gleichzeitig jeden der beiden bereits zum Ankauf empfohlenen Entwürfe obengenannter Verfasser nachträglich mit einer Prämie von je 500 M. auszuzeichnen.

Saalbau in Ulm. (Bd. XXIII S. 50.) I. Preis (1600 M.): Der Entwurf „Reichsstadt“, Verf. Stadtbau. C. Romann in Ulm und Arch. August Dederer in Heilbronn; II. Preis (1200 M.): Der Entwurf „A“, Verf. M. Th. Körser in Leipzig; III. Preis (800 M.): Der Entwurf „Stabrahmen“, Verf. Bauinspektor Holch und Reg.-Baumeister Böhlen, beide in Stuttgart. Zum Ankauf sind empfohlen die Entwürfe „Zeitblom“ und „Akustik“.

Museumsgebäude in Kairo. Ein internationales Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Museumsgebäude in Kairo, wird demnächst von der egyptischen Regierung erlassen werden. Die Bausumme ist auf 4500000 Fr. festgesetzt; an Prämien für die drei besten Arbeiten sollen insgesamt 30,000 Fr. zur Verteilung kommen. Die interessante Aufgabe dürfte einen lebhaften Wettbewerb unter den Architekten aller Länder anregen. Wir hoffen z. Z. die näheren Einzelheiten veröffentlichen zu können.

Redaktion: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selna) Zürich.

Vereinsnachrichten.

An das Central-Komitee
des

Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins Zürich.
Hochgeehrte Herren Kollegen!

Die Vermessungsart der jeweilen projektierten und der ausgeführten Hochbauten in der Schweiz zur Ermittlung der Grösse derselben und zur nachherigen Feststellung von Schätzungen oder summarischen Voranschlägen ist je nach der Landesgegond oder dem lokalen Gebrauch so verschieden, dass es zweckmässig erscheint, im Interesse einer anzustrebenden Einheitlichkeit des Verfahrens allgemeine Normen aufzustellen, nach welchen sich die Techniker in jedem einzelnen Falle richten können. Während zum Beispiel in der Ostschweiz der Kubikinhalt der Gebäude nach Massgabe der vom äussern Boden bis zur obern Kante des Dachgesimses oder der Kniestand genommenen Höhe als Grundlage der Rechnung genommen wird, erweitert man in Bern zur Ermittlung des Kubikmasses die Bauhöhe vom Kellerboden bis zum sogenannten Kehlgäbel oder bis zur Mitte des

Daches. In der Westschweiz gilt in vielen Fällen die in Quadratmetern ausgedrückte überbaute Fläche als genügender Anhaltspunkt, eine Rechnungsart, die auch in Deutschland noch lie und da angetroffen wird.

Zwischen diesen drei hauptsächlichen Messungsarten gibt es noch eine Reihe von mehr oder weniger willkürlichen Mittelstufen, deren Anwendung dem Einzelnen überlassen ist, oder die aus irgend einer älteren Reminiscenz hervor gegangen sind.

Es leuchtet ein, dass der technische Wert der Kubierung oder Quadrierung unter solchen Umständen problematisch wird, und dass zur Befriedigung eines Hauptinteresses an der Sache, welches auf einer statistischen Zusammenstellung der auf den Preis des Kubikmeters zurückgeführten Baukosten und Verkehrswerte der bedeutendsten Gebäudekategorien in der Schweiz beruht, keine rechnerisch zuverlässigen Grundlagen bestehen.

Die Sektion Bern des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins hat aus diesen Gründen die Frage der Neuordnung des Messungswesens einer eingehenden Beratung unterzogen und ist zu dem Resultat gelangt, dass dem herrschenden Uebelstande nur durch eine konsequent durchgeführte Berechnung des *gesamten* wirklichen Kubikinhaltes der Gebäude vom tiefsten Punkte (mit Ausschluss der Fundamente) derselben bis zur Dachfirst abgeholfen werden könne.

Die Frage, ob unter besonderen Umständen, oder bei reicherer Ausstattung eines Baues eine spezielle Kubierung des Untergeschosses, oder des Daches, oder auch anderer hervorragender Gebäudeteile stattzufinden habe, ist nebensächlicher Natur, weil es in jedem einzelnen Falle möglich sein wird, unter Zugrundelegung der abgesonderten Messungen einen gültigen Mittelwert für das ganze Gebäude herauszufinden, sofern ein solcher aus irgend einem Grunde notwendig erscheinen sollte.

Gestützt hierauf unterbreitet Ihnen die Sektion Bern zu Handen des Gesamtvereins den Antrag, *es sei eine einheitliche Vermessungsart im Sinne einer vollständigen Kubierung der Gebäude anzustreben und dahin zu wirken, dass dieselbe in der ganzen Schweiz durchgeführt werde.*

Mit kollegialischem Gruss

Namens des bernischen Ingenieur- und Architekten-Vereins,
Der Präsident: J. Tschiemer. Der Sekretär: A. Durheim.

Bern, den 30. April 1894.

Gesellschaft ehemaliger Studierender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht ein Ingenieur mit Praxis auf das Bureau einer kantonalen Verwaltung. (953)

Gesucht nach Italien ein erfahrener *Maschineningenieur* mit Praxis im Maschinenbau. (954)

Gesucht ein Maschineningenieur mit Erfahrungen im Lokomotiv- und Wagenbau für Schmalspurbahnen. (955)

Auskunft erteilt Der Sekretär: H. Paur, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
17. Juni	Rudolf Meier, Präsident der Schulpflege	Schöflisidorf (Zürich)	Auf- und Umbau des alten Schulhauses.
18. "	Architekten Dorer & Füchslin	Baden	Maurer- und Zimmerarbeiten für ein kleines Fabrikgebäude im „Hasel“.
20. "	Gemeinderatskanzlei	Suhr (Aargau)	Anlage einer Cementröhrenleitung von 32 m Länge, dreier gepflasterter Strassen-schalen mit zusammen 111 m Länge, zweier Sammelschächte und eines Strassen-grabens.
20. "	J. Hegglin, „zum Schwert“, Vorsteher der Dorfgenossenschaft	Menzingen (Zug)	Lieferung von etwa 3300 m gusseisernen Muffenröhren von 40—150 mm Kaliber, von 12 Stück zweiarmigen Oberflurhydranten, Schieberbahnen und Formstücken, samt Legen, Versetzen und Dichten. Oeffnen und Wiedereinfüllen der Leitungs-gräben.
20. "	Gemeinderatskanzlei	Escholzmatt (Lucern)	Anstrich des Schulhauses.
20. "	Alb. Widmer, Schulpfleger, z. Mühle	Altnau (Thurgau)	Maurer-, Steinbauer-, Zimmer-, Schlosser- und Glaserarbeiten für den Abtritt-Anbau an das Primarschulhaus in Altnau.
20. "	Bureau des Bauamtes (Stadthaus, Zimmer Nr. 16)	Winterthur	Anlage eines Abzugskanals in der Eulach-, Kasernen- und Technikumstrasse.
20. "	Architekten Dorer & Füchslin	Baden	Maurer-, Steinbauer- und Zimmerarbeiten für ein kleines Wohnhaus der Baugesell-schaft Baden.
21. "	Bureau des Bauamtes (Stadthaus, Zimmer Nr. 16)	Winterthur	Erd-, Beton- und Steinbauerarbeiten an der Eulachbrücke, im Betrage von etwa 3000 Fr.
21. "	J. Iten, z. Schönau	Wetzikon (Zürich)	Bau eines Oekonomiegebäudes.
24. "	Oeschger, Präsident der Baukommission	Oberhofen (Aargau)	Neubau eines Schulhauses in Oberhofen.
25. "	Bureau Heimatstrasse Nr. 6	Zürich V	Sämtliche Arbeiten für den inneren Ausbau der Neubauten in Binz-Wiedikon.
25. "	Interbitzin, Gemeinderat	Morschach (Schwyz)	Anlage einer Strasse von etwa 1500 m.
30. "	Bureau der Bauleitung	Zürich	Glaser- und Schreinerarbeiten für den Neubau der Tonhalle.
30. "	Ingenieur J. Anderfuhren	Biel	Neuanstrich der Kanalbrücke Brügg-Aegerten.